

E-Bilanz: Verschiebung um zwölf Monate

Die Pflicht zur Abgabe der elektronischen Bilanz (E-Bilanz) sowie der elektronischen Gewinn- und Verlust-Rechnung wird um ein Jahr verschoben. Im Steuerbürokratieabbaugesetz 2008 wurde § 5b EStG neu eingeführt, der die Unternehmen verpflichtet, ihre Bilanz elektronisch nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln (E-Bilanz). Ab 2011 sollten Unternehmer die elektronische Bilanz sowie die elektronische Gewinn- und Verlust-Rechnung zusammen mit den Steuererklärungen an das Finanzamt zu übermitteln. Aufgrund zahlreicher Probleme, die im Rahmen der öffentlichen Anhörung aufgeworfen wurden, hat sich das Bundesministerium der Finanzen für eine Verschiebung der E-Bilanz um ein Jahr entschieden.

Ihr MAW-Team

Quelle: Genossenschaftsverband Bayern e.V. (GVB) „Der UnternehmerBrief“